

Stellungnahme der H. PICKERD GMBH & CO. KG, Burgwedel

Wir bedauern, dass sich ein Verbraucher/in durch unsere Deklaration nicht ausreichend informiert fühlte.

Die Pickerd Bio Pasten Himbeere und Erdbeere enthalten 3% hoch-konzentriertes Fruchtpulver, welches deutlich konzentrierter ist als frische Frucht mit Wassergehalt. Damit erreichen wir einen deutlich wahrnehmbaren Geschmackseindruck im Produkt. Sind Früchte abgebildet ist die gesetzliche Vorgabe, dass im Zutatenverzeichnis quantitativ angegeben werden muss, wie viel von dieser namens- oder bildgebenden Zutat enthalten ist, dies ist im Zutatenverzeichnis beider Pasten genau deklariert.

Die Bio Auslobung sagt korrekterweise aus, dass es sich bei diesem Produkt um ein Bio Produkt handelt. Wenn der Verbraucher/in „Bio“ mit einem höheren Fruchtanteil in Zusammenhang bringt, ist das evtl. seine persönliche Assoziation und hat nichts mit der gesetzlichen Bio-Zertifizierung und deren Bedeutung zu tun. Die derzeit gültige Bio-Verordnung (VO (EG) Nr. 834/2007) schreibt lediglich vor, welcher Anteil eines Produktes mengenmäßig aus Bio-Erzeugnissen bestehen muss und welche Aromen und Zusatzstoffe eingesetzt werden dürfen, damit ein Erzeugnis als Bio gekennzeichnet werden darf.

Wir können nicht nachvollziehen, warum unserer Dosierungsempfehlung vorn auf der Tube „z.B. 1/2 Teelöffel für 150g Joghurt“ nicht klar erscheint. Vorn auf der Tube ist ausgelobt, dass die Paste sich für Joghurt, Quark, Desserts u.v.m. eignet. Dafür wird dann am Beispiel Joghurt eine Dosierungsempfehlung gemacht. Ein Teelöffel ist eine klar zuzuordnende Einheit, die auch in vielen Rezepten verwendet wird. Und diese wird auf der Rückseite nochmals genauer benannt für das Joghurt „1/2 Teelöffel reicht aus für z.B. 150g Joghurt“. Wir hoffen den Verbrauchern/innen mit der Antwort die Verunsicherung zu nehmen.